

## **Die Stadt Porta Westfalica sucht zum 01.08.2021 eine/n Auszubildende/n für den Beruf Notfallsanitäter/in (m/w/d)**

Der Notfallsanitäter ist eine Erweiterung des Berufes Rettungsassistent. Deshalb hat der Notfallsanitäter einige zusätzliche Berechtigungen, wie zum Beispiel die Ausübung von ärztlicher Heilkunde in einer lebensbedrohlichen Situation.

In der 3-jährigen Ausbildung werden unter anderem die Durchführung von medizinischen Maßnahmen der Erstversorgung und der Assistenz bei ärztlichen Notfall- und Akutversorgung gelehrt. Im Praxisteil der Ausbildung arbeiten Sie im Rettungsdienst bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Porta Westfalica und in Kooperation im Johannes-Wesling-Klinikum in Minden. Die theoretische Ausbildung findet an der Akademie für Gesundheitsberufe (AFG) in Minden statt.

### **Ihr Profil:**

- ✓ Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung (Minstdauer 2 Jahre) oder Fachoberschulreife (ohne Berufsausbildung)
- ✓ körperliche Fitness sowie die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- ✓ Von Vorteil sind der Führerschein der Klasse B bzw. C 1 und eine Ausbildung zum Rettungssanitäter
- ✓ gute Deutschkenntnisse
- ✓ Führungszeugnis ohne Eintragungen
- ✓ Empathie im Umgang mit Menschen sowie emotionale Kompetenz
- ✓ Belastbarkeit
- ✓ keine körperlichen Berührungängste
- ✓ Teamfähigkeit

### **Wir bieten:**

- ✓ einen interessanten, zukunftsorientierten Ausbildungsplatz in einem freundlichen Team
- ✓ ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ✓ gute Chancen auf eine Weiterbeschäftigung nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung
- ✓ Vergütung nach Tarifvertrag (TVAöD)

**Dauer der Ausbildung:** 3 Jahre

### **Gehalt (Stand 05/2020):**

- 1. Jahr: 1.140,69 € mtl.
- 2. Jahr: 1.202,07 € mtl.
- 3. Jahr: 1.303,38 € mtl.

+ Jahressonderzahlung jährlich im November

+ 400,00 € Abschlussprämie bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (gilt nicht bei Wiederholungsprüfung)

**Urlaubsanspruch:** 30 Tage im Jahr

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Stadt Porta Westfalica hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (alle Dokumente in **einer** pdf-Datei) senden Sie bitte **bis zum 23.08.2020** an folgende E-Mailadresse: **bewerbung@portawestfalica.de**

Sollten Sie sich in Papierform bewerben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die **Stadt Porta Westfalica, Innere Verwaltung, Kempstr. 1, 32457 Porta Westfalica.**

Bitte reichen Sie von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien (keine Mappen) ein, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Personalverwaltung sichert Ihnen die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig und datengeschützt vernichtet.

Schauen Sie auch auf unseren [>> Ausbildungsprofilen <<](#) vorbei.

**Datenschutzhinweis:**

*Wir erfassen und verarbeiten Ihre Daten, wenn Sie sich auf diese Stelle bei der Stadt Porta Westfalica bewerben. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Bewerbungen, insbesondere Lebensläufe, Zeugnisse und weitere von Ihnen an uns übermittelte Daten, besonders sensible Angaben über geistige und körperliche Gesundheit, rassische oder ethnische Herkunft, zu politischen Meinungen, religiösen oder philosophischen Überzeugungen, Mitgliedschaften in einer Gewerkschaft oder politischen Partei oder zum Sexualleben enthalten können. Übermitteln Sie uns solche Angaben in Ihrer Bewerbung, so erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Porta Westfalica diese Daten, zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung, erheben, verarbeiten und nutzen darf. Wir geben sie nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weiter.*

*Sie werden gelöscht, sowie sie nicht mehr benötigt werden oder Sie uns dazu auffordern. Sie können Ihre Bewerbung postalisch einsenden oder per E-Mail. Die Übertragung mit einer unverschlüsselten E-Mail bietet grundsätzlich keinen ausreichenden Schutz. Es wird auf die Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung hingewiesen.*